



Kinderhaus „Steinwaldzwerge“
 Mengersreuther Str. 4
 95704 Pullenreuth
 09234/6241

Gemeinde Pullenreuth
 Kirchstr. 10
 95704 Pullenreuth
 09234/97222

UMMELDUNG

FÜR DAS KINDERHAUS „STEINWALDZWERGE“

BETREUUNGSJAHR 20 / 20 (ab _____)

Änderung ab:	Das Kind	
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
PLZ/Wohnort		
Straße, Hausnummer		
Religion		
Staatsangehörigkeit		
<u>Anmeldung</u>	<p>Mit Wirkung zum 01.04.2019 ist für den Kindergarten ein Beitragszuschuss von 100 € für Kinder ab dem 3. Lebensjahr jeweils zum 01.09. eines Jahres eingeführt worden, Der Beitragszuschuss wird bei Buchungen der Elternbeiträge in der jeweiligen Höhe ermäßigt.</p> <p>Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde das Bay. Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit mtl. bis zu 100 € pro Kind entlastet. Das Krippengeld ist an eine Einkommensgrenze geknüpft und muss von den Eltern selbst beantragt werden. Informationen hierzu erhalten Sie über das ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales).</p> <p>Um Ihr Kind ab dem 1. Tag in der Einrichtung bei seinen Entwicklungsschritten ausführlich zu dokumentieren, werden für jedes Kind Portfolios angelegt in sogenannten Mappen. Portfolios sind individuell angelegte Mappen, in denen die Werke Ihrer Kinder kontinuierlich gesammelt werden. Bilder, Bastelarbeiten und Fotos dienen als Ergebnis des Entwicklungsprozesses.</p> <p>Um die Dokumentation und die vollumfängliche Betreuung Ihres Kindes gewährleisten zu können, wird eine einmalige Jahrespauschale von 25 € bei den Eltern fällig. Die Pauschale wird per Lastschrift im Oktober des jeweiligen Kindergartenjahres mit der Beitragsabrechnung eingezogen.</p>	



Kinderhaus „Steinwaldzwerge“
Mengersreuther Str. 4
95704 Pullenreuth
09234/6241

Gemeinde Pullenreuth
Kirchstr. 10
95704 Pullenreuth
09234/97222

	<p>Derzeit ist die Kindertageseinrichtung von 07.00 Uhr - 14.00 Uhr geöffnet.</p> <p><u>a) Kindergartengruppe (3-6 Jahre)</u></p> <p>Die Kernzeit in der Kindergartengruppe ist von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr. Die Mindestbuchungszeit beträgt 5 Stunden pro Tag.</p> <p><input type="checkbox"/> 5 Stunden (Uhr - Uhr)</p> <p><input type="checkbox"/> 6 Stunden (Uhr - Uhr)</p> <p><input type="checkbox"/> 7 Stunden (7.00 Uhr - 14.00 Uhr)</p> <p><u>b) Krippengruppe (0-3 Jahre)</u></p> <p>Die Kernzeit in der Krippengruppe ist von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr. Die Mindestbuchungszeit beträgt 4 Stunden pro Tag.</p> <p><input type="checkbox"/> 4 Stunden (Uhr - Uhr)</p> <p><input type="checkbox"/> 5 Stunden (Uhr - Uhr)</p> <p><input type="checkbox"/> 6 Stunden (Uhr - Uhr)</p> <p><input type="checkbox"/> 7 Stunden (7.00 Uhr - 14.00 Uhr)</p>	<p>136,00€ im Monat</p> <p>150,00€ im Monat</p> <p>162,00€ im Monat</p> <p>150,00€ im Monat</p> <p>170,00€ im Monat</p> <p>190,00€ im Monat</p> <p>209,00€ im Monat</p>
--	--	---



Kinderhaus „Steinwaldzwerge“
 Mengersreuther Str. 4
 95704 Pullenreuth
 09234/6241

Gemeinde Pullenreuth
 Kirchstr. 10
 95704 Pullenreuth
 09234/97222

<p><u>Mittagessen</u></p> <p><input type="checkbox"/> erwünscht</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erwünscht</p>	<p>Das Mittagessen wird von Caterer Michael Wildenauer (Bioladen Schwammerl, Erbendorf) in Bio-Qualität angeboten. Der Preis beträgt für ein Kindergartenkind 4,50 € pro Mahlzeit und für ein Krippenkind 2,25 € pro Mahlzeit.</p>	
<p><u>Sepa Lastschrift</u> <u>Bankverbindung:</u></p> <p>Für Einzugsermächtigung</p>	<p>Kreditinstitut: Kontoinhaber: IBAN: BIC:</p>	



Kinderhaus „Steinwaldzwerge“
Mengersreuther Str. 4
95704 Pullenreuth
09234/6241

Gemeinde Pullenreuth
Kirchstr. 10
95704 Pullenreuth
09234/97222

Ich / Wir willige(n) ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich / Wir willige(n) ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- und Absage des Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. das beauftragte Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/ Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Hiermit melde(n) ich /wir unser Kind gemäß unseren Angaben für den Besuch im „Kinderhaus Steinwaldzwerge“ der Gemeinde Pullenreuth an.

_____, den _____

(Unterschriften der beiden Eltern/ Personensorgeberechtigten)

(Stand: 10.03.2025)



Kinderhaus „Steinwaldzwerge“
Mengersreuther Str. 4
95704 Pullenreuth
09234/6241

Gemeinde Pullenreuth
Kirchstr. 10
95704 Pullenreuth
09234/97222